

Deutsch-Israelischer Jugendaustausch Ausnahmeregelungen zur Förderung im Jahr 2026



Ergänzend zur regulären Förderung gelten für das Jahr 2026
folgende Ausnahmeregelungen:

1. Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Deutschland und Israel – für Begegnungsprogramme in Deutschland und in Israel:

600 € (max.*)

** Der Flug-/Fahrtkostenzuschuss darf die tatsächliche Höhe der Flug-/Fahrtkosten nicht übersteigen. Neben den Kosten für Flugtickets können auch Kosten für die Hin- und Rückreise der deutschen Teilnehmenden vom Heimatort zum Flughafen in Deutschland abgerechnet werden. Reisekosten in Israel zählen nicht dazu.*

Es bedarf keiner erneuten Antragstellung durch die Letztempfänger. Wenn Letztempfänger den höheren Flugkostenzuschuss in Anspruch nehmen möchten, und sich die Gesamtantragssumme der Zentralstelle durch den höheren Flugkostenzuschuss nicht erhöht, bitten wir die Zentralstellen nur um Einreichung des Fbl. A2-Z (bitte vermerken Sie in der Spalte „Sonderregelungen – Flugkostenzuschuss“, welche Letztempfänger den höheren Flugkostenzuschuss beantragen möchten).

Sollte sich die Gesamtantragssumme durch den höheren Flugkostenzuschuss erhöhen, bitten wir um Einreichung eines aktualisierten Gesamtantrags (Fbl. A, Fbl. A2, Fbl. A2-Z).

2. Kosten für Sicherheitsvorkehrungen bei Begegnungsprogrammen in Deutschland

5.000 € (max.)

- **Kosten für private statt öffentlicher Verkehrsmittel:**
Um vor allem in Städten nicht Busse und U-Bahnen nutzen zu müssen, in denen sich Menschen aus Israel aktuell bisweilen unsicher fühlen und womöglich gefährdet sind, kommt die Nutzung privater Beförderung in Betracht.
- **Kosten für privaten Sicherheitsdienst**
Für die Begleitung von Programmtagen im öffentlichen Raum oder für die Sicherheitsbewachung einer (öffentlichen) Veranstaltung im Rahmen von Begegnungsprogrammen kommt die Nutzung eines privaten Sicherheitsdienstes in Betracht.
- **Kosten für gemeinsame Unterbringung**
Um alle Teilnehmenden aus Israel sicher an einem Ort zu wissen, kann die gemeinsame Unterbringung anstelle von Familienunterbringung gewählt werden. Auch kann aus diesem Grund die gemeinsame Unterbringung von deutschen und israelischen TN an einem Ort gewählt werden. Höhere Kosten, die hierdurch entstehen, können im Ausnahmefall anteilig geltend gemacht werden.

Zur Beantragung der zusätzlichen Mittel bitten wir um eine formlose Erläuterung des Trägers, um welche Sicherheitsvorkehrung es sich handelt, aus welchen Gründen die Sicherheitsvorkehrung geplant wird (z.B. Vorgabe des israelischen Partners) und welche Kosten beantragt werden. Zur Ermittlung der Kosten empfehlen wir die Einholung von drei Angeboten.

Sofern sich die Gesamtantragssumme der Zentralstelle durch den Sicherheitskostenzuschuss nicht erhöht, bitten wir die Zentralstellen nur um Einreichung eines aktualisierten Fbl. A2-Z (bitte vermerken Sie in der Spalte „Sonderregelungen“, welcher Letztempfänger in welcher Höhe Mittel für zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen beantragt hat.

Sollte sich die Gesamtantragssumme durch den Sicherheitskostenzuschuss erhöhen, bitten wir um Einreichung eines aktualisierten Gesamtantrags (Fbl. A, Fbl. A2, Fbl. A2-Z).

(Stand: 12.03.2026)